

Notare Schmitz-Vornmoor/Dr. Kaufmann
Alleestraße 72
42853 Remscheid
02191 460 160 0
info@notare-svk.de
www.notare-svk.de



Checkliste Erbscheinsantrag¹

I.

Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

| | Angaben |
|---------------------------------------|---|
| Name, Vorname (n) | |
| Geburtsname | |
| Geburtsdatum | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Familienstand zu dem/der Verstorbenen | Ich bin <input type="checkbox"/> das Kind <input type="checkbox"/> der Ehemann/die Ehefrau <input type="checkbox"/> der Vater/die Mutter <input type="checkbox"/> der Enkel/die Enkelin <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

¹ Wenn eine notarielle Erbregelung (Testament, Erbvertrag) vorliegt, wird in der Regel kein Erbschein benötigt und Sie müssen die Checkliste nicht bearbeiten. Bitte sprechen Sie uns an.

II.

Angaben zu dem/der Verstorbenen (Erblasser/in)

| | Angaben |
|--|--|
| Name, Vorname (n) | |
| Geburtsname | |
| Geburtsdatum | |
| Sterbedatum | |
| Staatsangehörigkeit(en) ² | |
| Wo hat der/die Verstorbene zuletzt gewohnt? Anschrift | |
| Familienstand | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden |

III.

Testament (gewillkürte Erbfolge)

Der/Die Erblasser/in hat die folgenden Verfügungen von Todes wegen³ (Testamente oder Erbverträge) hinterlassen:

² Bitte geben Sie alle Staatsangehörigkeiten an.

³ Bitte bringen Sie zum Termin alle etwaig vorhandenen Testamente oder Erbverträge mit. Falls ein eingesetzter Erbe vor dem Erblasser verstorben ist, bringen Sie bitte zum Termin dessen Sterbeurkunde mit.

IV.

Gesetzliche Erbfolge

Falls es kein Testament oder Erbvertrag gibt, ist gesetzliche Erbfolge eingetreten.⁴ In diesem Fall verlangt das Nachlassgericht zum Nachweis der Erbfolge alle Unterlagen, aus denen sich die Erbfolge ergibt. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Termin mit:

- Stammbuch des Erblassers/der Erblasserin
- Sterbeurkunde des Erblassers/der Erblasserin
- Sterbeurkunden vorverstorbenen „Erben“ (z.B. Ehegatten, Kinder)
- Geburtsurkunden aller Abkömmlinge (z.B. Kinder) des Erblassers/der Erblasserin
- Heiratsurkunde des Erblassers/der Erblasserin

Fehlende Unterlagen können auch noch nach dem Termin beschafft werden.

V.

Angaben zum Nachlass

Die Gebühren beim Notar und beim Nachlassgericht für den Erbscheinsantrag und die Ausstellung des Erbscheins richten sich nach dem Nachlasswert. Der Nachlasswert setzt sich zusammen aus:

- Vermögen des Erblassers/der Erblasserin zum Todeszeitpunkt (Geld-, Kapitalvermögen, Depot, Wertpapiere, Grundbesitz⁵ (Grundstücke, Häuser, Wohnungen))
- Abzüglich der Schulden des Erblassers/der Erblasserin zum Todeszeitpunkt und abzüglich der Kosten für die Beerdigung (wie z.B. Grabstein, Trauerfeier, Todesanzeige)

⁴ Zur Ermittlung der gesetzlichen Erben verweisen wir auf unseren Fragebogen.

⁵ Das Grundbuch kann nach dem Erbfall auf den/die Erben geändert werden. Die Berichtigung des Grundbuchs löst keine Gebühren beim Grundbuchamt aus, wenn der Antrag beim Grundbuchamt innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall gestellt wird. Die Berichtigung erfolgt nach Erteilung des Erbscheins.

Zum Nachlass gehört:

kein Grundbesitz (Grundstück/Erbaurecht/Wohnungseigentum).

folgender Grundbesitz (Grundstück/Erbaurecht/Wohnungseigentum):

- Ort, Straße, Grundbuchbezeichnung bitte angeben soweit bekannt-

keine im Handelsregister eingetragene Firma.

folgende im Handelsregister eingetragene Firma:

-Name der Firma, Registergericht und Nummer bitte angeben soweit bekannt-

Wir verweisen zudem auf die Internetseite des Ministeriums der Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen, welche einen Fragebogen zur Wertermittlung mit Ausfüllassistenten bereithält (<https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/nachlass/index.php>)

Weiterer Hinweis:

Die Erfassung der vorstehend genannten Daten ersetzt keine individuelle Beratung, für die wir selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.